

## Bildungsziel

Die einjährige Fachoberschule führt aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss **und** einer **abgeschlossenen einschlägigen** Berufsausbildung **oder** mindestens fünfjähriger **einschlägiger** Berufstätigkeit

§ 91 [Schulgesetz SH] zur:

allgemeinen FACHHOCHSCHULREIFE.

## Unterricht

Die Stundentafel lautet z.Zt. über 33 Stunden Unterricht pro Woche:

	Std.
– Gestaltung	8
– Informationstechnik	2
– Physik	3
– Chemie	2
– Deutsch	4
– Englisch	4
– Mathematik	4
– Wirtschaft/ Politik	2
– Religion oder Philosophie	2
– Sport	2
– Wahlfach Französisch (evtl. Dänisch)(4)	

## Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Gestaltung.

## Berechtigungen

Die Fachoberschule ist gleichzeitig das erste Schuljahr einer **Berufoberschule Gestaltung** und kann mit der Fortsetzung im 13. Schuljahr zum Abitur führen.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in Deutschland nach jeweiligem Landesrecht oder - nach beruflicher Weiterbildung - zum Eintritt in den gehobenen Öffentlichen Dienst. Weitere Informationen erteilt die Agentur für Arbeit.

## Finanzielle Fragen

Mit der Aufnahmezusage wird eine einmalige Kostenpauschale für Schulmaterial von 20,00 € erhoben. Lernmittel werden weitestgehend zur Verfügung gestellt. Einzuplanen sind die Kosten für die Durchführung einer Klassenfahrt (ca. 80,00 €). Die Anschaffung eines von der Schule empfohlenen grafikfähigen Taschenrechners (ca. 60,00 €) wird angeraten.

Ausbildungsförderung (BAFÖG) kann nach geltenden Bestimmungen auf Antrag durch die zuständigen Ämter gewährt werden. Ein Antrag kann aber erst am ersten Schultag des Schuljahres ausgefertigt werden.

# INFORMATION ZUR FACHOBERSCHULE GESTALTUNG



## Anmelde- und Aufnahmeverfahren

a) Antragsformulare für die Aufnahme in das jeweils folgende Schuljahr sind im Schulbüro ab Mitte Januar erhältlich. Anträge sind in der Zeit vom 01. Februar bis zum 28. Februar zu stellen.

Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Später eingehende Anträge werden angenommen. Die Aufnahme erfolgt nach den dann noch zur Verfügung stehenden Plätzen.

b) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet die Schule über die Aufnahme gem. § 24.4 S.-H. SchulG. und nach den durch die Schulkonferenz festgelegten Merkmalen unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten, des Lebensalters, der Ableistung gesetzlicher Verpflichtungen und einer Wartezeit.

Die Entscheidung wird in der Regel bis zum 31. März mitgeteilt.

c) Dem Antrag sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges mit Passbild - nicht älter als 3 Monate,
- Abschlusszeugnis einer Realschule oder
- Abschlusszeugnis einer Hauptschule H 10
- Abschlusszeugnis der Berufsschule oder falls noch nicht vorliegend: Halbjahreszeugnis
- Zeugnis der beruflichen Abschlussprüfung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief) oder falls noch nicht vorliegend - der Zwischenprüfung
- evtl. weitere Zeugnisse (z.B.: Belege über Wehr- oder Ersatzdienst)

d) Nachweis über Zahlung der Kostenpauschale von 20,00 € bei Aufnahmezusage

Bei Einreichung einer Kopie ist das jeweilige Original mit vorzulegen!

## Beratung

Im Schulbüro während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Vereinbarung.

**Weitere Informationen auch:**

[www.eckener-schule.de](http://www.eckener-schule.de)

RBZ ECKENER-SCHULE FLENSBURG FACHOBERSCHULE

FRIESISCHE LÜCKE 15 24937 FLENSBURG TEL. 0461/85 25 31 FAX. 0461/85 21 43